

DAS BGE IN UNTERSCHIEDLICHEN ZUSAMMENHÄNGEN (Teil 1)

BGE und ARM UND REICH IN ÖSTERREICH

***Wir sind ein reiches Land!
In Österreich gibt's gar keine so großen Unterschiede?***

Hier einige Diagramme:

Schon seit langem weiß man über die **Aufteilung der Gesamtvermögen in Österreich** Bescheid. (Diagramm 1)

1 % der Bevölkerung besitzt ca. 1/3, weitere
9 % haben ebenfalls 1/3 und
90 % müssen sich gemeinsam mit dem letzten 1/3 begnügen.

Am Diagramm 2 sieht man, dass die **Kluft zwischen Arm und Reich immer größer** wird, obwohl hier nur abhängig Beschäftigte gezeigt werden. Es wäre besser zu erkennen, dass dieser Abstand noch weitaus größer als dargestellt ist, würde das Diagramm die Selbständigen mitberücksichtigen. (Seit dem Beginn der Krise hat die Anzahl der Millionäre sogar noch zugenommen!) Diese **extreme Ungleichheit gefährdet die Gesellschaft**. Es gibt keinen sozialen Zusammenhalt mehr. **Geld bestimmt** nicht nur die Wirtschaft und Sozialpolitik, sondern auch die Bereiche Ökologie, Bildung usw., nämlich die gesamte Politik.

Hier (Diagramm 3) sieht man, dass nicht nur die oberen Einkommen, sondern besonders die **Vermögen** (Finanzkapital) **gestiegen** sind.

Mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln in unserer heutigen Zeit ist **Armut anachronistisch** und tatsächlich „nur“ eine **System- und Verteilungsfrage**.

Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung hängen eng miteinander zusammen. Laut EU-SILC 2010 liegt in Österreich die Armutsgefährdungsschwelle bei einem monatlichem Einkommen von 1.031 Euro, und die Armutsgefährdungsquote ist 12 %. Somit sind im reichen Österreich **ca. 1,000.000 Menschen armutsgefährdet, ca. 500.000 davon sind akut arm**, d.h. sie haben mindestens in einem wichtigen Lebensbereich Schwierigkeiten (kein Geld für Wohnen, Heizen, Kleidung oder Ähnliches). Die **Dunkelziffer der Armen ist sicher viel höher**, weil sich viele Menschen gar nicht als hilfsbedürftig outen wollen oder können. In vielen Ländern gehören vor allem Familien, Alleinerziehende, Frauen, Working-poor und Erwerbsarbeitslose zu den Ärmsten.

Wie belastend ist ein Leben, wenn man nicht weiß, wie man finanziell überleben kann! Die betroffenen Menschen fühlen sich von Vielem ausgeschlossen (und sind es auch), z.B. wenn sie keinen Computer haben, da Information und Mitbeteiligung oft vom Internet abhängen. **Durch Armut steigen auch Erkrankungen, und die Lebenserwartung nimmt ab.**

Wenn Menschen nicht am Rande des Nötigsten leben müssen, gehen Depressivität und Krankheit zurück. Aktivität und Lebensfreude können wieder zunehmen.

BGE und ERWERBSARBEIT und VERKÜRZUNG DER ERWERBSARBEITSZEIT

Recht auf Arbeit oder Recht auf Existenz?

Sprechen wir zuerst einmal über die Erwerbsarbeit. Es würde reichen, arbeiteten wir im Schnitt nur 25 Stunden in der Woche (oder wäre die Lebensarbeitszeit entsprechend geringer). **Erwerbs-Arbeitszeitverkürzung** ist nötig, und **höherer gesetzlicher Mindestlohn** (als Untergrenze) wird von vielen gefordert. Mindestlöhne (Mindeststundenlöhne) sind nach Ansicht vieler Menschen trotz BGE, das die Verhandlungsbasis der ArbeitnehmerInnen stärkt, als rechtlicher Schutz notwendig. Es wird dadurch sichergestellt, dass für Erwerbsarbeit ein Lohn gezahlt wird, der für ein gutes Leben reicht. Es ist nicht Aufgabe der SteuerzahlerInnen, den Unternehmen einen beträchtlichen Teil der Lohnkosten abzunehmen (Kombilohn).

Jeder weiß, dass wir **zu wenig Erwerbsarbeitsplätze** haben. Wie sollen dann Arbeitslose zusätzlich in den Arbeitsprozess hineinkommen? Derzeit können sie gezwungen werden, Arbeit zu ganz schlechten Bedingungen anzunehmen (was eine Lohnspirale nach unten bewirkt). Es gibt viele **prekäre Arbeiten**, d.h. obwohl diese Menschen (oft sogar ganztags) arbeiten, können sie davon nicht leben. Es gibt unbezahlte Praktika und All-in-Verträge mit vielen pauschal bezahlten bzw. unbezahlten Überstunden ohne soziale Absicherung. Auch Arbeitsdruck und Stress steigen. Dabei sind viele von uns abhängig (auch wegen eventueller Verantwortung für Familie, Kreditrückzahlungen usw.) von regelmäßigen Geldzahlungen.

Das „Recht auf Arbeit“ war deshalb wichtig, weil die Arbeit früher die finanzielle Existenz gesichert hat. Wenn die Existenz durch Erwerbsarbeit nicht mehr gesichert ist, nützt uns in dieser Beziehung das Recht darauf nichts mehr. **Durch Einführung des BGE kann das ältere inzwischen nicht mehr taugliche Recht auf Arbeit durch das sinnvollere Recht auf Existenz(sicherung) ersetzt werden.**

Wenn Menschen nicht mehr arbeiten können, was für sie (bzw. die Gesellschaft) sinnvoll ist, fehlt die Motivation zur und die Freude an der Arbeit vielfach. Viele Beschäftigte haben innerlich schon gekündigt und spulen nur noch missmutig ihr Pflichtprogramm ab. **So kann Arbeit krank machen** (besonders seelische Erkrankungen wie Burn-out und Depressionen nehmen stetig zu). Nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen muss hier eingegriffen werden.

GIBT ES VORTEILE DURCH DAS BGE FÜR „ARBEITNEHMER/INNEN“?

Die Situation in der Erwerbsarbeit verschlechtert sich für viele Menschen immer mehr. Angesichts der vielen Erwerbs-Arbeitslosen ist es aber für die ArbeitnehmerInnen / Beschäftigten nur schwer möglich, die Bedingungen zu verbessern, weil sie bei kritischen Äußerungen einfach ersetzt werden. Mit einem **BGE** haben sie aber eine viel **bessere Verhandlungsbasis**, da sie mit ihrer Existenzsicherung **nicht mehr** vom Erwerbsarbeitsplatz abhängig und dadurch **erpressbar** sind.

Es wird Druck (gemeinsam mit der Gewerkschaft) entstehen, die Qualität der Arbeitsplätze zu verbessern und Stressfaktoren zu minimieren. Wenn nicht-attraktive und destruktive (gesundheitsschädigende, ökologisch nicht zukunftsfähige) Erwerbsarbeit abgelehnt wird, kann sie leichter abgebaut werden. Jede/r wird durch die Existenzsicherung ermutigt, für die Gesellschaft und sich sinnvolle Arbeit zu suchen und der eigenen Berufung zu folgen.

GIBT ES VORTEILE DURCH DAS BGE FÜR „ARBEITGEBER/INNEN“?

Ihre Beschäftigten sind wirklich **Mit-ArbeiterInnen**, nicht nur Menschen, die sich missmutig einfach ihre finanzielle Existenz beschaffen müssen. Sie sind viel mehr motiviert, weil sie sich diese Arbeit selbst wirklich freiwillig ausgesucht haben.

Wer eine Arbeit macht, die Freude bereitet, wird sie in der Regel auch gut machen. Dadurch steigt natürlich auch die **Kreativität, Effizienz bzw. Produktivität**.

Produzierende Betriebe dürfen, ohne stigmatisiert zu werden, rationalisieren. Evtl. eingesparte MitarbeiterInnen sind nicht ins „soziale Nichts“ entlassen, sondern in eine „sich entwickelnde Kulturlandschaft“.

GIBT ES VORTEILE DURCH DAS BGE FÜR ANDERE UND FÜR WEN?

(in Bezug auf Erwerbsarbeit)

Menschen, die einen eigenen **Kleinbetrieb** gründen wollen, weil sie eine Geschäftsidee haben, eine Dienstleistung anbieten wollen usw., haben als Selbständige weniger Risiko durch das BGE. Wenn sie eine gewisse Anfangszeit finanziell überbrücken müssen oder später finanzielle Probleme haben, ist

immerhin ihre Existenz und die ihrer eventuellen Mitarbeiter abgesichert.

KleinunternehmerInnen, deren Einnahmen zwar für die Angestellten reichen, nicht aber immer zum eigenen Überleben, könnten ebenfalls existenzgesichert überleben.

Auch **Ein-Personen-Betriebe/UnternehmerInnen** und sogenannte **Scheinselbständige** (hängen oft von nur einem/r AuftraggeberIn ab) hätten durch finanzielle Existenzsicherung mehr Chancen und weniger Risiko.

Das BGE brächte natürlich auch Vorteile für Menschen, die als „**Arbeitslose**“ (gemeint sind Erwerbsarbeitslose) bezeichnet werden. Ihre Zahl nimmt mehr und mehr zu. (Eurostat schätzt, dass im März 2012 in der EU 24,8 Millionen Menschen „arbeitslos“ waren.) Besonders die **Jugendarbeitslosigkeit** wird immer größer (in manchen Ländern schon 50%). Diese Menschen müssten nicht (mit unnützen Bewerbungsschreiben) dauernd hektisch nach Erwerbsarbeit suchen, die es nicht gibt, sondern könnten sich in Ruhe anderen Aufgaben widmen. Nach allgemeiner starker Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit wird es auch wieder möglich sein, einen passenden Erwerbsarbeitsplatz zu finden.

Menschen, die sich auch (neben oder statt Erwerbsarbeit) in anderen Tätigkeitsfeldern engagieren wollen, wie z.B. in (gesellschafts-)politischer Arbeit. Menschen, die sich darum kümmern wollen, dass das krisenhafte System in dem wir leben, geändert wird, hätten eine finanzielle Grundlage, damit sie Visionen überlegen und verwirklichen können, wie das Leben zukunftssicher (auch ökologisch) und gerechter für alle sein könnte. Mehr Menschen könnten sich der Aufgabe widmen, alternative, **zukunftsfähige Lösungen für alle anstehenden Probleme** zu finden.

Das BGE wäre auch ein Vorteil für alle **Kreativen, ErfinderInnen** und **KünstlerInnen**. Dabei ist nicht einmal in erster Linie an diejenigen zu denken, die immer schon mal einen Roman oder ein Musikstück schreiben oder ein Bild malen oder in einem Theaterstück auftreten wollten. Viele, die sich ein Leben lang diesen oder ähnlichen Dingen widmen wollen, schaffen es ohne finanzielle Sicherheit nicht, nachdem sich oft der (Verkaufs-)Erfolg nicht gleich einstellt. Sie müssen zum finanziellen Überleben eine Erwerbsarbeit annehmen, die ihnen dann oft zu wenig Zeit und Ruhe lässt, ihrer künstlerischen oder kreativen Tätigkeit nachzukommen. Dadurch gehen viele Talente verloren.

Mit dem BGE können neue Ideen verwirklicht werden, auch solche, die der „derzeitige Markt“ als „nicht rentabel“ oder „unerwünscht“ nicht zulassen würde. Dadurch können (nützliche) gewünschte Produkte, Dienstleistungen und Kunstwerke entstehen, die ohne BGE nicht möglich gewesen wären. Die Menschen könnten ihr Leben selbst nach ihren Vorstellungen gestalten, ohne finanzielle Existenzangst.

Verlängerung oder Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit?

Was hört sich sinnvoller an, wenn wir von **Arbeitslosen** sprechen, die keinen Job mehr bekommen? Vor allem die **Jugendarbeitslosigkeit** nimmt in vielen Ländern so zu, dass schon von einer „verlorenen Generation“ gesprochen wird. Es hilft nichts, die **Altersgrenze für Pensionsberechtigung** hinaufzusetzen, wenn doch Menschen schon viel früher aus der beruflichen Tätigkeit entfernt werden und dann keinen neuen Arbeitsplatz mehr finden. (Inzwischen ist empirisch bewiesen, dass mehr Wachstum nicht unbedingt mehr Arbeitsplätze schafft.)

Schon seit langem haben die Menschen **angestrebt**, sich z.B. durch technischen Fortschritt und Rationalisierung die **Arbeit** zu **erleichtern** und **weniger Erwerbsarbeit leisten** zu müssen. Statt dessen sind **Leistungsdruck** und **Arbeitsbelastung** noch gestiegen. Es wäre notwendig und möglich, eine **Arbeitszeitverkürzung auf durchschnittlich 25 Wochenstunden** durchzuführen. Das wäre gesetzlich zu regeln (und könnte auch als **selbstbestimmte Arbeitszeitflexibilisierung** in der **Lebensarbeitszeit** zum Ausdruck kommen). Geringere Arbeitszeitverkürzung (z.B. nur auf 35 Wochenstunden) könnte dazu führen, dass dasselbe Arbeitsvolumen innerhalb kürzerer Zeit zu erledigen wäre. Es fände eine Arbeitsverdichtung mit mehr Druck und Stress statt, die natürlich auch gesundheitliche Folgen für die Menschen hätte.

Mit einer starken Verkürzung der Arbeitszeit könnte **Erwerbsarbeit fair geteilt** werden. Es gäbe sofort viel mehr **Auswahl an Arbeitsplätzen**. Wir könnten uns wieder eher einen Erwerbsarbeitsplatz aussuchen, an dem die **eigenen Fähigkeiten und Interessen verwirklicht und geschätzt** werden.

Wenn Menschen sich durch BGE und Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit leisten können, zu nicht attraktiven Arbeitsangeboten nein zu sagen, müssen Arbeitsplätze interessanter, vielfältiger, anspruchsvoller und manche auch besser bezahlt werden. Wer zeigen kann, was in ihm steckt, wird die **Arbeit mit mehr Freude, Kraft, Kreativität und Konzentration** machen. Als Ergebnis steigt nicht nur die Zufriedenheit der Beschäftigten, sondern auch (wie schon erwähnt) **Produktivität** bzw. **Effizienz** ihrer Arbeit.

BGE und ZEITWOHLSTAND und ANDERE TÄTIGKEIT ALS ERWERBSARBEIT

***Gibt es wirklich gänzlich unbezahlte Arbeit?
Wer erledigt die denn?***

Bis jetzt haben wir hauptsächlich über Erwerbsarbeit gesprochen. Arbeit besteht aber nicht nur aus Erwerbsarbeit. Laut der Zeitverwendungsstudie der Statistik Austria von 2009 werden in Österreich jährlich **mehr unbezahlte Arbeitsstunden geleistet als bezahlte**. **Ohne diese Arbeiten würde die Wirtschaft von heute auf morgen zusammenbrechen.**

Neben der **Erwerbsarbeit** gibt es **Versorgungsarbeit** (Kindererziehung, Haushalt, Pflege von Angehörigen usw. - nach wie vor meist von Frauen erledigt), **Gemeinschaftsarbeit** (politisch-gesellschaftliches Engagement auch in Bezug auf Ökologie) und **Eigenarbeit** (Tätigkeit für sich selbst).

Gibt es ein BGE und Zeitwohlstand (durch Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit), wird es **für alle** einfacher, **sich auch diesen anderen Tätigkeiten** zu widmen. **Alle** können freud-, sinn- und maßvoll arbeiten und tätig sein. Es bleibt aber auch mehr Zeit für sich selbst, für „Freizeit“ (Relaxen, Natur genießen, Muße usw.).

In der Zeit von Systemkrisen werden alle Köpfe und Hände dringend gebraucht, um die entstandenen Probleme zu lösen. Wir können uns mit einem BGE und mehr Zeit viel besser **eigenverantwortlich** und **selbstbestimmt** einbringen. Wir könnten **unseren Lebensstil überdenken** und daran arbeiten, wieder solidarischer mit Anderen zu leben, für eine gute Zukunft der jungen Menschen zu sorgen und für die Umwelt nachhaltiger und ressourcenschonend zu handeln.

Arbeitswelt und Lebensstil:

Versorgungsarbeit (Care-Arbeit), freiwillige soziale Tätigkeit und zivilgesellschaftliches Engagement z.B. für gesellschaftliche und ökologische Ziele gelten, sofern sie unbezahlt sind, unter den derzeitigen Bedingungen als nicht wertschaffend (im BIP nicht enthalten).

Mit BGE und Arbeitszeitverkürzung verliert die Erwerbsarbeit den absoluten Vorrang vor anderen Lebensentwürfen, wodurch diese relativ aufgewertet werden. Unser **Reichtum an Fähigkeiten** entspricht dann dem **Reichtum als Wählen-Können zwischen Erwerbsarbeit und anderen Arbeiten und Tätigkeiten** (lust-, sinn- und maßvoll), und **Wählen-Können zwischen Arbeit und Muße**. Das Kombinieren bleibt jedem einzelnen Menschen überlassen.

Jede Art von Arbeit kann dann eher (auch zwischen Frau und Mann) **geteilt bzw. gemeinsam erledigt werden**. Es wäre für alle ein ausgewogenes Leben, wobei auch Kinder davon profitieren würden.

BGE und BILDUNG

Wir sagen, **die Einführung des BGE muss von gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Maßnahmen begleitet werden**. Einige davon habe ich schon genannt: **Erwerbsarbeitszeitverkürzung, Mindestlöhne** usw. Jetzt wollen wir über (Bewusstseins-)Bildung sprechen, die vor Einführung des BGE und begleitend

sinnvoll ist.

Was verstehen wir unter „Bildung“?

Allgemeine Bildung: Ausbildung der Persönlichkeit

Berufsbildung: Ausbildung von beruflichen Fähigkeiten

Harmonische Bildung: gleichmäßige Ausbildung aller seelischen und leiblichen Kräfte

Vielseitige Bildung: Aneignung von vielerlei Kenntnissen

Eine Definition von Bildung ist:

Eine bewusste Formung der Kräfte des Menschen durch Aneignung **kultureller Werte** und ihre Verarbeitung zu einer **persönlichen Ganzheit**. Gleichzeitig ist Bildung auch der durch diese Formung erreichte Zustand.

Logisches Denken, Ausdrucksfähigkeit, Tiefe der Empfindung und Willensstärke sollen im selbsttätigen Umgang mit den Bildungsgütern entwickelt werden.

Fähigkeit zu selbständigem, auch kritischem Denken muss erworben werden.

Soll Bildung endlich mehr den Forderungen des Arbeitsmarktes entsprechen?

Bildung wird in der Gegenwart häufig mit einer Ausrichtung auf den derzeitigen Arbeitsmarkt gleichgesetzt. Abgesehen davon, dass Ausbildungen heute immer weniger einen Arbeitsplatz garantieren können, greift ein solches Bildungsverständnis zu kurz und leistet keine Beiträge für einen Wandel in Richtung einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Eine zukünftige Bildungspolitik braucht auch **nicht mehr, sondern eine ganz andere Bildung**. Lehrende und Lernende sollten gemeinsam Inhalte erarbeiten in Richtung einer ökologisch nachhaltigen und sozial integrationsfähigen Gesellschaft. Dies erfordert das Aufgreifen aktueller Probleme und das Ansetzen an den Lebensrealitäten der Betroffenen im Sinn eines Zugewinns für das Gemeinwesen.

Ziel der Bildung sollte sein, das Interesse an politischer Teilnahme zu wecken und zur Gestaltung der Verhältnisse zu befähigen. Zu unserem derzeitigen Wirtschafts- und Finanzsystem müssen Alternativen erarbeitet werden. Besitz und Eigentum gehören hinterfragt, genauso wie Nutzungsrechte und Commons diskutiert werden müssen.

Bildung sollte Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektiven unterstützen und auf ein verantwortungsvolles und

selbstbestimmtes Leben mit dem BGE und auf die Gestaltung des eigenen Tätigkeitsfeldes in der Gesellschaft vorbereiten.

Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sollen gefördert werden.

Vor allem **Achtung vor der Würde des Menschen** und **soziale Gerechtigkeit** müssen im Mittelpunkt stehen.

Bildung sollte am **Wert der Demokratie** ausgerichtet sein. Die oft sehr komplexen und langwierigen Lern- und Abstimmungsprozesse in politischen Fragen sollen in ihrer Qualität als Chance kollektiven Lernens erkannt werden können. Umfassende **Demokratisierung** und demokratische Organisation aller Lebensbereiche sollen zur Selbstverständlichkeit werden.

Politische Bildung und Partizipation, Mitgestaltung der Gesellschaft, soziale Verantwortung, **gemeinwohlorientiertes Handeln** statt Gewinnmaximierung, **Klima- und Umweltschutz, Ressourcengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit** müssen in den Pflichtschulen und der Aus- und Fortbildung verankert werden und sollen eine große Rolle in Bildung und bei den öffentlichen Bildungsangeboten spielen.

Der **Zugang zu Bildung** ist zu erleichtern. Der finanzielle Aspekt kann die **volle Entfaltung der positiven Fähigkeiten** von Menschen verhindern. Kinder aus armen oder armutsgefährdeten Familien könnten in ihrem Bildungsfortschritt wesentlich gehemmt werden. Hier kann das BGE entscheidend dagegen wirken. Bildungseinrichtungen dürfen nicht ein Ort der Auslese und der Angst vor dem Scheitern sein, sondern sollen ein Ort der liebevollen Betreuung sein.

Für eine Förderung der beruflichen Qualifikation der einzelnen Menschen, für berufliche Weiterbildungsangebote und natürlich auch für die Unterstützung bei der Suche nach Erwerbsarbeit sind weiterhin **Servicestellen** anzubieten. Dies alles soll allerdings nach dem **Prinzip der Freiwilligkeit** erfolgen, und nicht – wie heute zum Teil – nach dem Prinzip des Zwangs und der Repression. Diese Servicestellen sollen auch auf zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs) und deren Projekte hinweisen bzw. auf alle Projekte, die gemeinwohlorientierten Charakter haben.

Für die **Einführungsphase des BGE** ist eine unterstützende Beratung für die Tageseinteilung bei „In-Freiheit-tätig-Sein“ für manche Menschen hilfreich. Später sollten diese Aufgabe schon Eltern und Schule übernommen haben.